NOTSTANDSBEIHILFEN

für unverschuldet in finanziellen Notstand geratene kammerzugehörige ArbeitnehmerInnen und deren Versorgungsberechtigte

Förderung:

Die Untergrenze beträgt € 73,--,
die Obergrenze beträgt € 730,--.

Förderungsgegenstand:

Notstandsbeihilfen können nur an unverschuldet in Notstand geratene kammerzugehörige Personen oder an deren Versorgungsberechtigte gewährt werden.

Ansprechpartner:

Fachbereich Förderung im Kammeramt in Graz: Rainer Gratz,
Telefon 0316/83 25 07-12, E-Mail r.gratz@lak-stmk.at;

oder
Kammersekretär in der Außenstelle